Parlamentsdienste
Services du Parlement
Servizi del Parlamento
Servetschs dal parlament

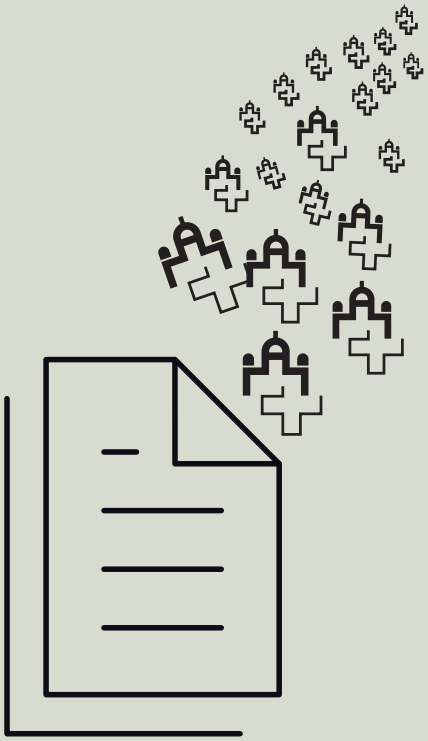

Parlamentswörterbuch

Faktenblatt Büro des Ständerates

Parlamentswörterbuch

Das alphabetisch geordnete Parlamentswörterbuch erläutert rund 450 Begriffe aus dem Parlamentsalltag. Es wird laufend aktualisiert und ergänzt.

Die Faktenblätter sind Bestandteil des Wörterbuchs. Sie sind bei den jeweiligen Stichwörtern unter «Weitere Informationen» zu finden.

Rückmeldungen an: Parlamentswoerterbuch@parl.admin.ch

Impressum

Stand 03.12.2024

Herausgeber
Parlamentsdienste / Parlamentsbibliothek
3003 Bern
doc@parl.admin.ch
www.parl.ch

Diese Publikation ist in deutscher, französischer und italienischer Sprache verfügbar.

Die Publikationen der Parlamentsbibliothek dienen lediglich Informationszwecken. Es können daraus keine Rechte und Pflichten abgeleitet werden.

Inhalt

Kurzinformation 2
Historisches 4
Gesetzliche Grundlagen 7
Weiterführende Informationen 8

Faktenblatt

BÜRO DES STÄNDERATES

Das Ratsbüro ist für die Leitung des Rates und für Fragen der Organisation und des Verfahrens zuständig. Es verabschiedet das Sessionsprogramm, wählt die Mitglieder und Präsidien der Kommissionen und Delegationen, bestimmt die Sachbereiche der ständigen Kommissionen und weist diesen die Beratungsgegenstände zur Behandlung zu.

I. Zusammensetzung

Das Büro des Ständerates setzt sich zusammen aus:

- der Präsidentin oder dem Präsidenten des Rates;
- den ersten und zweiten Vizepräsidentinnen oder -präsidenten;
- einer Stimmenzählerin oder einem Stimmenzähler;
- einer Ersatzstimmenzählerin oder einem Ersatzstimmenzähler und
- je einem weiteren Mitglied aus denjenigen Fraktionen der Bundesversammlung, welche im Ständerat mindestens fünf Mitglieder umfassen und ansonsten nicht im Büro vertreten wären.

II. Wahlen

Die Mitglieder des Büros werden zu Beginn der Wintersession einzeln und nacheinander für ein Jahr gewählt. Die Wahlen sind geheim. Gewählt ist, wer das absolute Mehr, d. h. mehr als die Hälfte der Stimmen erreicht.

III. Aufgaben

Das Büro hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Es plant die Tätigkeiten des Rates und legt das Sessionsprogramm fest, unter Vorbehalt anderslautender Ratsbeschlüsse über die Beifügung oder Streichung einzelner Beratungsgegenstände.
- Es bestimmt die Sachbereiche der ständigen Kommissionen und setzt Spezialkommissionen ein.
- Es teilt den Kommissionen die Beratungsgegenstände mit einer Behandlungsfrist zur Vorberatung, zum Mitbericht oder zur abschliessenden Behandlung zu. Diese Aufgabe kann es an die Präsidentin oder den Präsidenten übertragen.
- Es sorgt für die Koordination der Tätigkeiten der Kommissionen.
- Es legt den Jahressitzungsplan der Kommissionen fest.
- Es wählt die Präsidentinnen und Präsidenten, die Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten sowie die Mitglieder der Kommissionen, soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt.
- Es ermittelt das Ergebnis der Wahlen und Abstimmungen. Sind die Stimmenzählerin oder der Stimmenzähler und die Ersatzstimmenzählerin oder der Ersatzstimmenzähler verhindert, so kann die Präsidentin oder der Präsident andere Ratsmitglieder als Stimmenzähler beiziehen.

– Es prüft, ob Unvereinbarkeiten gemäss Artikel 14 Buchstaben b–f ParlG vorliegen oder neu entstehen, und stellt dem Rat gegebenenfalls Antrag auf Feststellung der Unvereinbarkeit.

– Es behandelt weitere Fragen der Organisation und des Verfahrens des Rates.

IV. Sitzungen

Das Büro tagt in der Regel am Freitag der dritten Woche vor der Session und am Montag vor Sitzungsbeginn.

Traditionsgemäss findet die Sitzung für die Vorbereitung der Herbstsession im Heimatkanton der Ratspräsidentin oder des Ratspräsidenten statt.

Die Sitzungen der Ratsbüros sind wie die Kommissionssitzungen vertraulich.

HISTORISCHES[1]

Die Zusammensetzung des Büros des Ständerates hat sich seit der Bundesstaatsgründung laufend verändert:

Das Büro bestand ursprünglich aus dem Präsidenten und den beiden Stimmenzählern. Seit 1903 gehört auch der Vizepräsident dem Büro an. 1946 wurde das Büro noch um einen Ersatzstimmenzähler erweitert.

Das Amt des zweiten Vizepräsidenten bzw. der zweiten Vizepräsidentin wurde 1999 geschaffen. Seitdem ist auch er oder sie Teil des Büros. Im Gegenzug wurde das Amt des zweiten Stimmenzählers bzw. der zweiten Stimmenzählerin aufgehoben.

Im Jahr 2003 wurde ins Reglement aufgenommen, dass jede Fraktion mit mindestens fünf Mitgliedern im Ständerat Anrecht auf einen Sitz im Büro hat.[2]

Im Amtsjahr 2020/21 stellten die Frauen erstmals seit der Bundesstaatsgründung im Büro des Ständerates die Mehrheit.

[1] BORIS BURRI, Art. 35, in: Graf/Theler/Von Wyss (Hrsg.), Parlamentsrecht und Parlamentspraxis der Schweizerischen Bundesversammlung, Kommentar zum Parlamentsgesetz (ParlG) vom 13. Dezember 2002, Basel: Helbing Lichtenhahn Verlag, 2014.

[2] 03.417 pa. Iv. «Geschäftsreglement des Ständerates».

ZUSAMMENSETZUNG DES STÄNDERATSBÜROS SEIT 2003

Amtsjahr[3]	Anzahl Mitglieder	Fraktionen[4]	Frauenanteil	⌀ Alter	⌀ Mandatsdauer im SR
47. Lg.					
03/04	6	2 C, 2 R, +1 S, 1 V	0	52	11
Plenum WS 03			*23.9 %*	*55*	*5*
04/05	5	2 C, 1 RL, 1 S, 1 V	0	54	11
05/06	5	1 C, 2 RL, 1 S, 1 V	20 %	53	10
06/07	5	2 C, 1 RL, 1 S, 1 V	20 %	55	10
48. Lg.					
07/08	5	1 CEg, 2 RL, 1 S, 1 V	20.0 %	56	9
Plenum WS 07			*21.7 %*	*55*	*6*
08/09	6	2 CEg, 2 RL, 1 S, +1 V	16.7 %	56	10
09/10	6	2 CEg, 2 RL, +1 S, 1 V	33.3 %	59	11
10/11	5	2 CEg, 1 RL, 1 S, 1 V	0 %	58	9
49. Lg.					
11/12	5	1 CE, 2 RL, 1 S, 1 V	0 %	58	7
Plenum WS 11			*19.6 %*	*55*	*4*
12/13	5	2 CE, 1 RL, 1 S, 1 V	0 %	57	8
13/14	5	1 CE, 2 RL, 1 S, 1 V	20 %	51	6
14/15	6	2 CE, 2 RL, 1 S, +1 V	16.7 %	52	7

[3] Stand: Ende Wintersession

[4] C: Christlichdemokratische Fraktion; CE: Fraktion CVP-EVP; CEg: Fraktion CVP/EVP/glp; E: EVP/EDU Fraktion; G: Grüne Fraktion; M-CEB: Mitte-Fraktion. CVP-EVP-BDP; M-E: Mitte-Fraktion. Die Mitte. EVP.; R, ab 2004 RL: Freisinnig-demokratische Fraktion; S: Sozialdemokratische Fraktion; V: Fraktion der Schweizerischen Volkspartei.

Amtsjahr	Anzahl Mitglieder	Fraktionen	Frauen-anteil	⌀ Alter	⌀ Mandatsdauer im SR
50. Lg.					
15/16	6	2 C, 2 RL, 1 S, +1 V	33.3 %	51	8
Plenum WS 15			*15.2 %*	*55*	*5*
16/17	5	2 C, 1 RL, 1 S, 1 V	40 %	55	9
17/18	5	1 C, 2 RL, 1 S, 1 V	40 %	56	9
18/19	5	2 C, 1 RL, 1 S, 1 V	20 %	61	9
51. Lg.					
19/20	6	+1 G, 1 M-CEB, 1 RL, 2 S, 1 V	50 %	56	6
Plenum WS 19			*26 %*	*54*	*3*
20/21	5	1 G, 1 M-CEB, 1 RL, 1 S, 1 V	60 %	55	7
21/22	6	1 G, 1 M-E, 2 RL, 1 S, +1 V	50 %	53	5
22/23	6	1 G, 2 M-E, 1 RL, 1 S, +1 V	50 %	54	6
52. Lg.					
23/24	5	1 M-E, 1 RL, 2 S, 1 V	40 %	54	6
Plenum WS 23			*34,8 %*	*55*	*4*
24/25	5	1 M-E, 2 RL, 1 S, 1 V	20 %	53	7

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Ratsbüro (allgemein)

– Artikel 31 Absatz 1 Buchstabe e Parlamentsgesetz

– Artikel 35 Parlamentsgesetz

– Artikel 37–38 Parlamentsgesetz

Wahl

– Artikel 3 Geschäftsreglement des Ständerates

Aufgaben

– Artikel 35 Absatz 1 Parlamentsgesetz

– Artikel 6 Geschäftsreglement des Ständerates

Rechte und Pflichten

– Artikel 35 Absatz 3 Parlamentsgesetz

Zusammensetzung

– Artikel 35 Absatz 2 Parlamentsgesetz

– Artikel 5 Geschäftsreglement des Ständerates

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Für die aktuelle Zusammensetzung des Büros

vgl. die Seite des Büros auf parl.ch

➢ Link

Für die Zusammensetzung des Büros zu einem früheren Zeitpunkt

vgl. die Übersichten über die Verhandlungen

➢ Link

Für rechtliche und historische Fragen

vgl. BORIS BURRI, Art. 35, in: Graf/Theler/Von Wyss (Hrsg.), Parlamentsrecht und Parlamentspraxis der Schweizerischen Bundesversammlung, Kommentar zum Parlamentsgesetz (ParlG) vom 13. Dezember 2002, Basel: Helbing Lichtenhahn Verlag, 2014, S. 297 ff.:

➢ Link